



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 3
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz
Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Ingenieurbau
Tunnelbau
BAU-J12

81660 München
Telefon: 089 233-61421
Telefax: 089 233-61545
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 4.138
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
08.12.2020

Möglichkeit einer Umnutzung der Unterführung am Oskar-von-Miller-Ring zu einer öffentlichen Boulderwand

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00721 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt vom 15.09.2020

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

in Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München auf, „Auskunft zur Möglichkeit einer Umnutzung der Unterführung am Oskar-von-Miller-Ring zu einer öffentlichen Boulderwand“ zu geben.

Mit der Behandlung Ihres Antrags wurde das Baureferat beauftragt. Da Baulast und Unterhalt der Unterführung bis zu deren Verfüllung im Bereich des Baureferats liegen und die baulichen Maßnahmen in diesem Bereich ebenfalls im Baureferat angesiedelt sind, ist aktuell das Baureferat der zuständige Ansprechpartner. Nichts desto trotz möchten wir an dieser Stelle auch nochmals auf die Stellungnahme des Sozialreferats vom 24.04.2017 zu einer möglichen geänderten Nutzung der Unterführung verweisen. Die Sachlage hierzu ist im Grundsatz weiterhin unverändert.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Im Folgenden möchten wir konkret auf die Fragen Ihres aktuellen Antrags eingehen:

Frage 1: Was ist der Planungsstand der Unterführung am Oskar-von-Miller-Ring? Laut Antwort auf den Antrag Nr. 14-20 sollte der Tunnel schon 2016 rückgebaut und teils verfüllt werden, dies ist bisher nicht geschehen.

Antwort: Der Planungsstand für die Unterführung am Oskar-von-Miller-Ring entspricht unverändert den Planungsvorgaben und der gültigen Beschlusslage. Die Arbeiten schreiten plangemäß voran. Von einem kompletten Rückbau der Fußgängerunterführung schon im Jahr 2016 war in der Antwort des Sozialreferates vom 24.04.2017 auf den Antrag Nr. 14-20 / B 02922 nicht die Rede. Hier wurde explizit ausgeführt, dass die „bestehende Fußgängerunterführung im Kreuzungsbereich Gabelsbergerstraße / Altstadttring nicht mehr benötigt und im Rahmen der Baumaßnahmen, vorzugsweise im Zuge der Herstellung der endgültigen Oberfläche, teiltrückgebaut und komplett verfüllt wird“. Dies steht nach Planungsstand und Baufortschritt sowie gemäß Beschlusslage erst an. Es wurden, wie ausgeführt, bereits vorab die vorgesehenen Leitungen der Stadtwerke in der Unterführung verlegt und baulich durch eine Mauer abgetrennt. Der Querschnitt der Unterführung wurde somit bereits rund 2 Meter rückgebaut. Ebenso wurde im Zuge dieser Vorabmaßnahme der Aufgang der Unterführung an der Südostseite des Oskar-von-Miller-Ring bereits teiltrückgebaut. Dies erfolgte, wie vorgesehen im Jahr 2017.

An dieser Stelle verweisen wir nochmals auf die gültigen Festlegungen im Beschluss vom 21.02.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06080). Im Detail zum Abbruch der Fußgängerunterführung unter 3.2.2.3 und zur Vorabmaßnahme der Stadtwerke München GmbH unter 3.7 in diesem Beschluss.

Frage 2: Gibt es triftige Gründe, die dagegensprechen, den Tunnel künftig als Boulderwand zu nutzen?

Antwort: Nachdem die Fußgängerunterführung bereits teiltrückgebaut ist und im Zuge der Oberflächenwiederherstellung, einhergehend mit der neuen Gestaltung, die Unterführung samt Zugängen in ihrer Gesamtheit rückgebaut werden muss, erübrigt sich das Thema einer künftigen Nutzung.

Frage 3: Was kann der BA 3 tun, um die Umgestaltung zeitnah voranzutreiben?

Antwort: Eine Antwort erübrigt sich aufgrund der Sachlage.

Aktuell dient die Unterführung der Querung der Straße für Fußgänger während der Bauarbeiten. Die endgültige Verfüllung wurde inzwischen zeitlich etwas gestreckt, um während der Bauarbeiten in diesem Bereich möglichst lange eine sichere Querung für Fußgänger aufrecht zu erhalten. Aktuell ist von der Verfüllung ab Ende 2022 auszugehen mit Finalisierung im Laufe des Jahres 2023 im Zuge der Umsetzung der Oberflächengestaltung. Es ist also aktuell von einer möglichen „Restnutzungsdauer“ der teiltrückgebauten Unterführung von max. 1,5 bis 2 Jahren auszugehen bevor die Komplettverfüllung und der Rückbau der noch bestehenden Zugangsbereiche erfolgt. Jedoch ist in diesem Zeitraum auch keine, den sicheren Fußgängerbetrieb entgegenstehende, Parallelnutzung möglich.

Aufgrund der sich aus einem ausgewogenen und aufwändigen Planungsprozess entwickelten Maßnahme mit entsprechender Legitimation durch Beschlussfassung des Stadtrates und des abgeschlossenen Wettbewerbs/Planungsworkshops bzgl. der Oberflächengestaltung, zu dem der Bezirksausschuss im Entscheidungsgremium eingebunden war, gibt es aus unserer Sicht keine Disponibilität bzgl. des geplanten und bereits in Teilen umgesetzten Vorgehens zur Unterführung. Da weitere Ausführungen hierzu im Detail den Rahmen der Antwort bei weitem Sprengen würden, erlauben wir uns auf die umfangreiche Beschlusslage hierzu lediglich zu verweisen. Im Wesentlichen sind dies nach aktuellem Stand Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13410 vom 22.01.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07550 vom 21.02.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06080 vom 21.02.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15143 vom 17.09.2019 und Sitzungsvorlage 20-26 / V 00434 vom 30.06.2020.

Wir bedauern es sehr, dass wir Ihnen nach unserer Prüfung Ihres Anliegens keine positivere Nachricht mitteilen können. Für Rückfragen stehen wir Ihnen aber gerne weiterhin zur Verfügung.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00721 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt vom 15.09.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.